

Zollveranlagung von Übersiedlungsgut (Umzugsgut)

Gesetzliche Grundlage: Artikel 14 der Zollverordnung (SR 631.01)

- 1. Übersiedlungsgut von Zuziehenden ist zollfrei.
- Das Übersiedlungsgut ist im zeitlichen Zusammenhang mit der Wohnsitzverlegung einzuführen. Allfällige Nachsendungen sind bei der ersten Einfuhr anzumelden. Steht der Einfuhr des Übersiedlungsgutes ein Hindernis entgegen, so kann die Zollbefreiung nach Wegfall des Hindernisses gewährt werden.
- 3. Als Übersiedlungsgut gelten:
 - a. Waren von Zuziehenden, die von diesen zur persönlichen Lebenshaltung oder zur Berufs- und Gewerbeausübung während mindestens sechs Monaten im Zollausland benutzt worden sind und zur eigenen Weiterbenutzung im Zollgebiet bestimmt sind;
 - b. Haushaltsvorräte und Tabakwaren in üblicher Art und Menge sowie alkoholische Getränke:
 - 1. mit einem Alkoholgehalt bis 25 Volumenprozent: höchstens 200 Liter, und
 - 2. mit einem Alkoholgehalt von über 25 Volumenprozent: höchstens 12 Liter.
- 4. Dem Übersiedlungsgut gleichgestellt sind Hausrat und persönliche Gegenstände, ausgenommen Beförderungsmittel, von natürlichen Personen mit Wohnsitz im Zollausland, die im Zollgebiet ausschliesslich zum eigenem Gebrauch ein Haus oder eine Wohnung erwerben oder mieten, wenn die übrigen Voraussetzungen nach Absatz 3 Buchstabe a erfüllt sind und die Einfuhr im zeitlichen Zusammenhang mit dem Abschluss des Kauf- oder des Mietvertrags erfolgt.
- Als Zuziehende gelten natürliche Personen, die ihren Wohnsitz vom Zollausland ins Zollgebiet verlegen.
 Zuziehenden gleichgestellt sind Personen, die sich ohne Aufgabe ihres inländischen Wohnsitzes während mindestens eines Jahres im Zollausland aufgehalten haben.

Verfahren und Hinweise

- 1. Der Antrag auf Abgabenbefreiung ist anlässlich der Einfuhr im Formular «Antrag/Zollanmeldung für Übersiedlungsgut» (im Doppel) zu stellen.
- 2. Mit diesem Formular sind der Zollstelle vorzulegen:
 - a) ein Verzeichnis der einzuführenden Waren; Waren, die als Nachsendungen eingeführt werden, sind auf einem separaten Verzeichnis anzumelden. Waren, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, sind am Schluss des Verzeichnisses als «zu veranlagende Waren» aufzuführen;
 - b) das schweizerische Aufenthaltspapier, ausgenommen Zuziehende aus den 25 ersten EU-Staaten sowie aus den EFTA-Staaten;
 - c) der ausländische amtliche Zulassungsschein für Beförderungsmittel;
 - d) der Nachweis über den Erwerb oder die Miete eines Hauses oder einer Wohnung.
 - Die Zollstelle kann weitere Belege wie Arbeitsvertrag, Abmeldebestätigung im Abgangsland/Anmeldebestätigung der Wohnortsgemeinde usw. zur Überprüfung des Anrechts auf Abgabenbefreiung verlangen.
- 3. Personen, die bei der Zollveranlagung nicht anwesend sind, übergeben das unterschriebene Formular «Antrag/Zollanmeldung für Übersiedlungsgut» und die Belege nach Ziffer 2 dem Beauftragten zuhanden der Zollstelle.
- 4. Das Übersiedlungsgut muss im zeitlichen Zusammenhang mit der Wohnsitzverlegung eingeführt werden, d.h. spätestens innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Wohnsitzverlegung.
- 5. Nachsendungen sind der Zollstelle grundsätzlich bei der ersten Einfuhr/Einreise anzumelden, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren ab Datum der Wohnsitzverlegung. Steht der Einfuhr des Übersiedlungsgutes ein Hindernis entgegen, kann die Abgabenbefreiung nach Wegfall des Hindernisses noch gewährt werden (innerhalb von 3 Monaten).
- 6. Die Veranlagung von Übersiedlungsgut ist zeitlich beschränkt; sie wird nur an Werktagen während den Öffnungszeiten für die Veranlagung von Handelswaren vorgenommen.
- 7. Gegenstände zur Ausstattung von Zweitwohnungen sind dem Übersiedlungsgut gleichgestellt. Davon ausgenommen sind jedoch Fahrzeuge und Tiere.
- 8. Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrverbote, insbesondere wirtschaftlicher, finanzieller, gesundheits-, tierseuchen- und sicherheitspolizeilicher Art, ferner Massnahmen bezüglich Pflanzen- und Artenschutz usw. sind vorbehalten.
- 9. Hat die Zollstelle Zweifel am Anrecht auf Abgabenbefreiung, so kann sie das Übersiedlungsgut provisorisch veranlagen; die Einfuhrabgaben sind dabei sicherzustellen und die fehlenden Nachweise sind der Zollstelle innerhalb der festgesetzten Frist vorzulegen.
- 10. Wer die Abgabenbefreiung erwirkt, ohne dass hiezu die Voraussetzungen zutreffen, macht sich einer Widerhandlung schuldig.
- 11. Die Verwendung eines durch Fotokopie, Fax oder im Internet erhaltenen Formulars «Antrag/Zollanmeldung für Übersiedlungsgut» ist gestattet, sofern dieses mit Originalunterschrift versehen ist und der Zollstelle im Doppel vorgelegt wird.

The English translation of the present form has no legal force; the original text in one of the official languages remains the authoritative version

Antrag/Zollanmeldung für Übersiedlungsgut (Umzugsgut) (Application/customs declaration for clearance of household effects)			Für die Zollstelle For official use Nr.
1. Der/Die Unterzeichnete (The	undersigned)		
Name (Surname)		Vorname (First name)	
Geburtsdatum (Date of birth)		Beruf (Profession)	
Zivilstand (Marital status)		Staatsangehörigkeit (Nationality)	
Adresse im Ausland (Address abroad)			
Adresse im schweizerischen Zollgebie	et (Address in Switzerland)		
führt Übersiedlungsgut ein im 2 (is importing household effects in c			
Verlegung des Wohnsitzes vom A	Ausland ins schweizerische Zollge	biet (transfer of domicile to Swiss Customs terri	itory from abroad)
Datum der Wohnsitzverlegung (D	Pate of legal transfer of domicile)		
Schweiz. Aufenthaltspapier, evtl.	Nachweis der Wohnsitzverlegung	gemäss Ziffer 2b (Swiss residence permit or proo	of of the transfer of domicile see paragraph 2b)
Nr. (No.)		ausgestellt durch (issued by)	
Mitübersiedelnde Personen (Co-ir	nmigrating persons)		
		e Aufgabe des inländischen Wohnsitzes ear without relinquishing domicile in Switzerland))
Datum der Abreise ins Ausland (Date of departure abroad)	Datum der Rückkehr (i	Date of return)
Ausstattung einer Wohnung/eines (furnishing a flat/house in Switzerland	s Hauses unter Beibehaltung des while maintaining domicile abroad)	Wohnsitzes im Ausland	
	trag vom ntract dated)	Räumlichkeiten bezug (Premises available from)	
benutzt zu haben und sie im Inland se	elber weiterbenutzen zu wollen, nclosed list and my vehicles mentioned zugelassen werden, im eigenen Ha		
	nd Typ (Type, make and model)	Fahrgestell-Nr. (Chassis no.)	
1.			
2. Ort und Datum (Place and date)		Unterschrift der zuziehenden Pe	erson (Signature)
2. Zollanmeldung für die abgab	enfreie Einfuhr (Customs dec	laration for tax and duty-free importatio	on)
Gesamteinfuhr (Complete importation	on)	Teileinfuhr gem. besonderem Verzeich	nis (Partial importation as per separate lis
Vordokument (Previous document)			
Zeichen, Nr., Anzahl, Art der Packstüc	cke (Ref. No., no. of items and type of	packages)	
Gewicht kg (Weight in kg)		geschätzter Gesamtwert in CHF (Estima	ated total value in CHF)
Nachsendung folgt ungefähr am (Subs	sequent consignment will be imported of	on or around)	
Ort und Datum (Place and date)		Unterschrift der anmeldepflichtigen Per	rson (Signature of declarant)

3. Veranlagung durch Zollstelle (Assessement by customs office) Unterschrift (Signature)

Form 18.44 de mm 08.2018